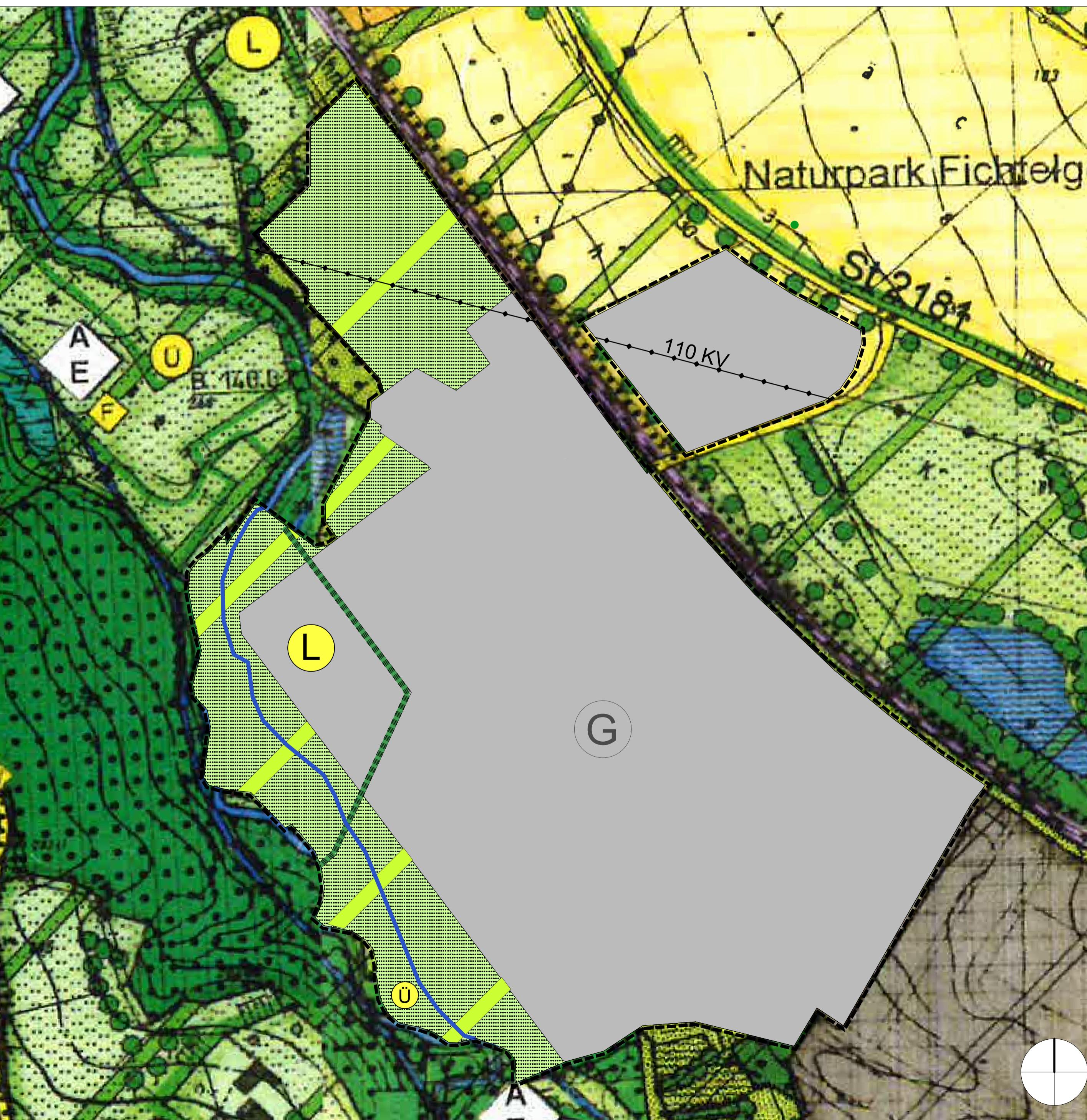


- Art der baulichen Nutzung  
Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge  
Öffentliche Verkehrsfläche
- Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen  
Elektrizität
- Hauptversorgungsleitungen  
110 KV Elektrische Freileitung mit Spannungsangabe
- Grünflächen  
Grünflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
Landschaftsschutzgebiet
- Anpflanzungen bzw. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen  
Bäume
- Sonstige Planzeichen  
Von Erstaufforstung freizuhaltende Flächen
- Geltungsbereich
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer städtebaulicher Bedeutung bzw. mit besonderer Bedeutung für die Naherholung und den Naturschutz - Empfohlene Dauergrünlandbereiche
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen  
Überschwemmungsgebiet



## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in der Sitzung vom 20.04.2020 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 29.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung der Flächennutzungsplanänderung des in der Fassung vom April 2020 hat in der Zeit vom 09.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom April 2020 hat in der Zeit vom 09.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 stattgefunden.
- Zu den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Dezember 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Dezember 2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 1. OG, Zimmer 19 während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden zudem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

- Der Marktgemeinde Weidenberg hat mit Beschluss des Marktrats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Weidenberg, den .....

Erster Bürgermeister Markt Weidenberg (Siegel)

- Das Landratsamt Bayreuth hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Bayreuth, den .....

Unterzeichner LRA Bayreuth (Siegel)

- Ausgefertigt

Weidenberg, den .....

Erster Bürgermeister Markt Weidenberg (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Weidenberg, den .....

Erster Bürgermeister Markt Weidenberg (Siegel)



Markt  
Weidenberg

FNP-Änderung  
"Gewerbegebiet Görschnitz"

Entwurf

Stand 12.01.2026

Maßstab 1:2000/5000